

Die 47jährige, nicht vorbestrafte Angeklagte ist als Kindergärtnerin tätig und verdient monatlich 600 M. Die Familie besitzt ein gut eingerichtetes Eigenheim und einen Pkw Trabant. Die im Jahre 1984 erfolgte Inhaftierung des Ehemannes der Angeklagten machte finanzielle Einschränkungen erforderlich.

Im Zeitraum vom 12. November bis 31. Dezember 1984 entwendete die Angeklagte insgesamt 1 609,50 kg Rosenkohl von einem Feld der LPG Pflanzenproduktion V. Den von ihr selbst gepflückten Rosenkohl verkaufte sie in verschiedenen Aufkaufstellen und erzielte dafür einen Erlös von etwa 3 000 M.

Auf Grund dieses Sachverhalts verurteilte das Kreisgericht die Angeklagte wegen mehrfachen Diebstahls von sozialistischem Eigentum (Vergehen gemäß §§ 158 Abs. 1, 161 StGB) zu einer Geldstrafe von 2 500 M sowie zum Schadenersatz. Gemäß § 56 Abs. 1 StGB ordnete es die Einziehung des zu den Straftaten benutzten Pkw an.

Gegen diese Entscheidung richtet sich der Kassationsantrag des Präsidenten des Obersten Gerichts, mit dem er, soweit es die Einziehung des Pkw betrifft, gröblich unrichtigen Strafausspruch rügt. Der Antrag hatte Erfolg.

Aus der Begründung:

Die in § 61 StGB enthaltenen Grundsätze der Strafzumessung gelten nicht nur für den Ausspruch der Hauptstrafe, sondern sind gleichermaßen auch für die Festlegung von Zusatzstrafen maßgebend. Deshalb erfordert die als Kann-Vorschrift ausgestattete Einziehung von zur Straftat benutzten Gegenständen (§ 56 Abs. 1 StGB) die sorgfältige Prüfung, ob eine solche Zusatzstrafe auf Grund der Schwere der Straftat, der Tatmotive und der Täterpersönlichkeit geboten ist. Bei Anwendung dieser Zusatzstrafe, deren Wirkung auf den Angeklagten maßgeblich durch den Sach- und Nutzungswert des einzuziehenden Gegenstands bestimmt wird, ist ein angemessenes Verhältnis zwischen den materiellen Folgen der Einziehung und der Tatschwere sowie der ihr entsprechenden Hauptstrafe zu wahren. Diese Grundsätze sind auch dann zu berücksichtigen, wenn — wie im gegebenen Fall — eine mehrfache Tatbegehung vorliegt.

Die von der Angeklagten begangenen Diebstahlhandlungen sind gesellschaftswidrige Vergehen, für welche das Kreisgericht zutreffend eine Geldstrafe als Hauptstrafe ausgesprochen hat. Dabei ist es richtig davon ausgegangen, daß damit dem Bereicherungsstreben konsequent begegnet werden kann, ohne eine schwerwiegendere Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit aussprechen zu müssen. Die mit der als Zusatzstrafe angeordneten Einziehung des Pkw verbundenen materiellen Folgen stehen zu der in richtiger Bewertung der Tatschwere ausgesprochenen Hauptstrafe in keinem angemessenen Verhältnis.

Das Kreisgericht hat diese Entscheidung insbesondere mit der mehrfachen Tatbegehung sowie damit begründet, daß die Straftaten von Habgier bestimmt waren und spekulativen Charakter tragen. Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Zwar liegt dem Handeln der Angeklagten ein Bereicherungsstreben zugrunde. Weder die Art und Weise der Tatbegehung noch der erlangte materielle Vorteil rechtfertigen es jedoch, die Angeklagte als habgierig zu charakterisieren. Das Kreisgericht hat dabei unberücksichtigt gelassen, daß die Angeklagte die Straftaten in einer Zeit begangen hat, in der sie sich aus von ihr nicht verschuldeten familiären Umständen trotz der insgesamt guten Vermögensverhältnisse finanziellen Schwierigkeiten gegenüber sah.

Die Einziehung des Pkw ist auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung weiterer Straftaten gerechtfertigt. Anhaltspunkte für die Wiederholung derartiger Straftaten gibt es von der Persönlichkeit der bisher nicht vorbestraften Angeklagten nicht. Der Umstand der mehrfachen Tatbegehung begründet für sich allein noch keine Wiederholungsgefahr.

Es fehlt somit an den Voraussetzungen für eine Einziehung des zu den Straftaten benutzten Pkw.

Aus den dargelegten Gründen war das Urteil des Kreisgerichts, soweit es die ausgesprochene Zusatzstrafe betrifft, in Übereinstimmung mit der Auffassung des Vertreters des Generalstaatsanwaltes der DDR aufzuheben.

СОДЕРЖАНИЕ

Б. НОЙГЕБАУЭР — Неукоснительное соблюдение Устава ООН — обязательная предпосылка сохранения мира	478
Х. ТЕПЛИЦ — Осуществление правосудиемосновных прав граждан	480
Р. НИССЕЛ — Правила внутреннего распорядка как составная часть договора найма	484
Г. ХИЛДЕБРАНДТ/Г. ЯНКЕ — Юрисдикция по наследственному праву (окончание)	487
Р. ШРЕДЕР — Рассмотрение судами уголовных дел в области уличного движения и транспорта	489
Правовая пропаганда и правовое воспитание	
3. ВИТТЕНБЕК — Актуальные задачи судей и нотариусов в области работы с общественностью	493
Активности ГДР в международных организациях	
Правосравнение в области трудового и социального законодательства (беседа с председателем национального общества ГДР в • Международном обществе по законодательству о труде и социальной безопасности, Ф. КУНЦ)	496
Из других социалистических стран	
0. Е. КУТАФИН — Советы и законность	498
Государство и право в империализме	
Х. ВЕБЕР — «Ресоциализация» освобожденных из мест заключения в капиталистических странах	499
Новые правовые предписания	
Р. ХЭНЕРТ/Э. КРАУСС — Примерное кооперационное соглашение для сельскохозяйственных кооперативов и народных имений	502
Опыт из практики	
Ю. ХЭДРИХ/А. ЛАНГАНКЕ — Осуществление трудово-правовой ответственности по противозаконному установлению зарплаты	505
1. Э. ТРОГИШ/П. В. ЗУРКАУ — Об осуществлении установленных Положениями о городах и селах обязательств владельцев прилегающих участков	506
В. ХЕНКЕ — Реклама товаров на другом чем места купли	507
В. ФОК — О понятии «держатель автомашины»	508
Вопросы и ответы	508
Правосудие в области трудового, семейного, гражданского и уголовного права	510
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

CONTENTS

Bernhard Neugebauer : Strict observance of UN Charter — indispensable prerequisite for maintenance of peace	478
Heinrich Toeplitz : Implementation of citizens' basic rights through court rulings	480
Reinhard Nissel : House rules as an element of a tenancy agreement	484
Guenter Hildebrandt / Gerd Janke : Jurisdiction in matters of succession (end)	487
Rolf Schroeder : Criminal jurisdiction in matters of transport and traffic	489
Legal propaganda and legal education	
Siegfried Wittenbeck : Topical tasks of judges' and notaries' public relations activities	493
GDR activity in international organizations	
Comparison in the field of labour law and social security legislation (Talk with the President of the GDR Section of the International Society for Labour Law and Social Security, Prof. Frithjof Kunz)	496
From other socialist countries	
O. E. Kutafin : Soviets and legality	498
State and law in imperialism	
Hans Weber : "Resocialization" of offenders in capitalist countries	499
New legal provisions	
Richard Haeherl / Erich Krauss : Model cooperation agreement for cooperative and nationally-owned farms	502
Practical Experiences	
Juergen Haedrich / Annemarie Langanke : Assertion of responsibility under labour law for unlawful fixation of wages	505
I. Edgar Trogisch / П. Wolfgang Surkau : On the enforcement of adjacent owners' obligations defined in municipal statutes	506
Walter Hencke : Complaints against goods lodged in a place other than that of purchase	507
Willi Vock : On the term "registered user of motor vehicle"	508
Questions and answers	508
Jurisdiction in labour law, family, civil and criminal matters	510
Übersetzung: Angela König, Berlin	